STADT FRÖNDENBERG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 gem. § 13(1) BauGB für den Bereich: Ruhrblicksiedlung

Gemarkung: Langschede Flur: 8 M 1: 500

Ausfertigung

Für den Bebauungsplan wird ein Reines Wohngebiet gem. § 3 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Die Zahl der Wohneinheiten wird auf zwei Wohneinheiten pro Gebäude festgesetzt.

Für Kraftfahrzeuge ist pro Wohneinheit eine Abstellfläche auf dem Grundstück gem. § 12 BauNVO anzulegen. Zulässig sind Stellplätze, Garagen und Carports.

Doppelhäuser sind nicht zulässig.

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft werden gem. § 9 Abs. 1a BauGB folgende Maßnahmen festgesetzt.

- Anlegung einer standortgerechten, heimischen Heckenbepflanzung gemäß Auswahlpflanzschema (siehe Begründung) zum öffentlichen Verkehrsraum entlang des Grundstücks. Zum Zwecke der Zuwegung darf die Hecke in einer Länge von 3m unterbrochen werden.
- Anlegung einer standortgerechten, heimischen Heckenbepflanzung gemäß Auswahlpflanzschema (siehe Begründung) entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze.
- Anpflanzung von 4 Obstbaumhochstämmen auf dem Grundstück.

Textliche Festsetzungen

RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sowie nach § 86 Abs. 1 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, berichtigt S. 982) und § 7 BO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) und der PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

(Die angegebenen Gesetzesgrundlagen gelten für Bauanträge, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Beschlussfassung durch die Ratsversammlung geltenden Fassung)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt hat am 17.8.1999 gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Fröndenberg, 21.9.1999

gez. Zielgenein — Ausschuß-vorsitzender

gez. Kolthorst — Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom 5.3. bis 24.3.2000 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Fröndenberg, 18.4.2000

gez. Krause — Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 12.4.2000 nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, 18.4.2000

gez. Krause — Bürgermeister

gez. Lerch — Schriftführer

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) am 27.4.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fröndenberg, 8.5.2000

gez. Krause — Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.

Fröndenberg, den .....

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

STADT FRÖNDENBERG

Fröndenberg, den .....

BESTANDSANGABEN

- vorh. Gebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- 123.4 Höhenpunkt
- 135 Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Kanaldeckel
- Straßenbaum

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- abzureißende Gebäude
- private Wegefläche
- gepl. Gebäude
- neue Eigentumsgrenzen

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Stand der Katasterkarten: (ohne örtliche Überprüfung)

Dortmund, 15.6.63 (Ort) (Datum)

gez. Leibold — Öff.-best.-Verm.-Ing.

GESTALTUNGSSATZUNG gem. § 86 BauONW (nachrichtl. Festsetzungen gem. § 9(6) BauGB)

SD — Satteldach
FR — Firstrichtung
DN — Dachneigung
FD — Flachdach
EB — F — 30°

FESTSETZUNGEN

- WR — räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes: Änderungsbereich
- Reines Wohngebiet
- nichtüberbaubare Grundstücksfl.
- Baugrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- o — nur Einzelhäuser zul.
- II — offene Bauweise, Zahl der Vollgeschosse
- Spielplatz (künftig fortfallend)
- Anpflanzen v. Hecken

WR II o 0,4 (8) 35°

WR II o 0,4 (8) 52°

WR II o 0,4 (8) 15°

ZUR HAAR

FINKENWEG